

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

1. Anwendungsbereich:

Bekämpfung von Schadinsekten.

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Chrysanthemum cinerariaefolium, ext.
Permethrin
Geraniol
Kohlenwasserstoff-Gemisch, aliphatisch

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Gefahr

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Wenn technische Kontrollen bzw. die Art der Anwendung die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist geeigneter Atemschutz erforderlich (Filter Typ A2-P2). Dies gilt insbesondere dann, wenn Sprühtröpfchen in den Atembereich gelangen können. Ansonsten bei gezielter Anwendung kleiner Mengen im Sprühverfahren kein Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen (z. B. Nitril)
Augenschutz: Schutzbrille erforderlich, wenn bei der Anwendung Sprühtröpfchen in die Augen gelangen können (z. B. Überkopf-Anwendung)
Körperschutz: Je nach Art der Anwendung undurchlässige Arbeitsschutzkleidung.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang sind der jeweils gültigen Präparateetikettierung zu entnehmen.

Während und nach der Anwendung sollte gelüftet werden. Auf der Fläche angetrocknete Wirkstoffe dampfen anschließend nicht mehr in die Raumluft ab, deshalb keine spätere Belastung der Innenraumatmosfera.

5. Verhalten im Gefahrfall:

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf. Bei kleinen Bränden Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt vermeiden. Nicht rauchen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Einsatz absorbierender Stoffe (z. B. Sägemehl, Sand), in gekennzeichnete und verschließbare Behälter überführen und sicher deponieren. Undichte Behälter in Auffangwanne stellen. Verunreinigte Oberflächen mit alkalischem Reinigungsmittel säubern/dekontaminieren.

persalin-Konzentrat-NXT

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

6. Erste Hilfe:

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen:

Frische Luft. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Aktivkohle einnehmen lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Mögliche Gefahren:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in Lunge, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

Behandlungshinweise:

Magenspülung darf wegen der Aspiration nur unter endotrachealer Intubation erfolgen. Aktivkohle geben, um die Resorption in Magen-Darm-Trakt zu reduzieren.

7. Sachgerechte Entsorgung:

Entsorgung von Behältern (PE): vollständig entleeren

Abfallschlüssel: 200139

Entleerte Behälter 2 - 3mal mit Wasser spülen und dieses Spülwasser der Spritzemulsion zugeben.

Entsorgung von Produkt: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Entsorgungsstelle direkt anliefern.

Abfallschlüssel: 200119

8. Gefährdungsbeurteilung gemäß Gefahrstoffverordnung:

Bei Anwendung von persalin-Konzentrat-NXT unter Beachtung der Gebrauchsanleitung und der "Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln" (siehe Nr. 4) treten bei den Beschäftigten keine Gefährdungen für die Gesundheit und Sicherheit auf.